

Unterhälftige Teilzeit beenden

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 2. Februar 2018 19:33

Beenden, sprich auf Vollzeit gehen oder auf 0?

Zitat

Die Teilzeitbeschäftigung ist für die vereinbarte Dauer auszuüben. Für die Beendigung von Teilzeitbeschäftigungen aus familiären Gründen ist im Schulbereich als Beendigungstermin in der Regel der 31.01. oder der letzte Tag der Sommerferien des jeweiligen Jahres festzulegen. **Ein Übergang zur Vollzeitbeschäftigung oder eine Änderung des Umfangs der Teilzeitbeschäftigung ist in Ausnahmefällen zuzulassen, wenn der Beamtin oder dem Beamten die Fortsetzung der bewilligten Teilzeitbeschäftigung wegen einer finanziellen oder familiären Veränderung der Lebenssituation,** die bei Antragstellung nicht absehbar war, nicht mehr zugemutet werden kann und dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Der Antrag auf Verlängerung einer Teilzeitbeschäftigung ist spätestens sechs Monate vor Ablauf der genehmigten Freistellung zu stellen.

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Die...gung/index.html>